

- 2.3. Grundsätzliche Aufgaben zur vorbeugenden Verhinderung von feindlich-negativen oder provokatorisch-demonstrativen Handlungen bei Vorführung Angeklagter bzw. Zeugen zu gerichtlichen Hauptverhandlungen S. 62
- 2.3.1. Spezifische Probleme der Sicherung gerichtlicher Hauptverhandlungen vor Störungen durch feindlich-negative Kräfte oder Sympathisanten S. 65
- 2.4. Einige Aspekte der schwerpunkt- und aufgabenbezogenen Zusammenarbeit mit politisch-operativen Diensteinheiten des MfS bei der Sicherung von politisch bedeutsamen gerichtlichen Hauptverhandlungen S. 86
- 2.5. Spezifische Probleme des Zusammenwirkens mit den Gerichten S. 88